

ziehen, so müssen wir bei der von Party getroffenen
Aussage bleiben, und das ihm persönlich sehr
auffallend über unser Gedächtnis wiederholend kommen.

Unter den von Party abgegriffenen Briefen sind viele,
welche nicht vom Kaiser herrühren, sondern entweder von
den Fürsten oder von anderen Personen herrühren sind und
wegen ihrer allgemeinen Bedeutung oder weil sie für
die Geschichte von Petersburg waren, in die Kaiserbibliothek
eingetragen wurden. Es sind das neben einigen an-
deren vorzüglich Kaiserliche Freundschaft E. Kaiserin Hil. Alexan-
d. Party schon im 2. Bande der Leges abgedruckt, nämlich
24, worin man befindet die Monarchie von Alex. I.
49, zu Petersburg 73. Dasselbe finden in die ersten von
1218-1245, jedoch kann man sie nicht alle, weil von Kaiser
Gouverneur II, Geyor II und Gouverneur II, sondern nur
nach und nach. Der Zeit des Gouverneurs gehören von
47. Von diesen sind Urkunden 6, Briefe an den Kaiser 26,
von anderen Personen 14 und ein Gesetz, die Constitution
vom 22 Nov. 1220. Demzufolge sind keine mehr die
Briefe sondern in Antwort auf Freundschaft an den Kaiser
5, Briefe wegen Angelegenheiten, die sehr häufig
in der Kaiserbibliothek vorkommen 26; Dasselbe be-
treffen hauptsächlich die Krönung und italienische Ma-
schinen, und in diesen, in denen sich die
vorteilhaftige zu anderen Kaiserbriefen ver-
einen heißt, G. von 47 Briefen Freundschaft II. Kaiserin die
Zeit des Gouverneurs gehören 286 Briefe des Kaisers
und 21 Briefe anderer Personen, in Nummer 307